

TOP 8 – Bebauungsplan „Au“ 2. Änderung und Erweiterung

VORSTELLUNG DER PLANUNTERLAGEN

Geltungsbereich



- Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 408 und Teilflächen aus 407/1 und 404/2
- Die Fläche beträgt 1470 m²

Planungsrechtliche Festsetzungen

- ▶ Weiterhin Allgemeines Wohngebiet WA (§4 BauNVO)
- ▶ Grundflächenzahl wird von 0,3 auf 0,4 erhöht
- ▶ Die Erdgeschossfußbodenhöhe EFH wird auf +/- 442,90 m.ü.NN
- ▶ Die Wandhöhe WH beträgt 9,50 m
- ▶ Die Dachneigung wird von 20 – 30° auf 0 – 15° gesenkt



Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für Ver- und Entsorgungsleitungen und Zugang zum Flst. Nr. 408.

Überbaubare Grundstücksfläche auf konkretes Bauvorhaben abgestimmt.